

An das  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Postfach 1360  
83633 Bad Tölz

*Ihr Zeichen* 31-643 WOR Br  
*vom* 28.01.2016  
*Unser Zeichen* TÖL-Wolfratshausen-WS (1/2016)  
*vom* 07.03.2016

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung für die geplante Wasserkraftanlage  
am Loisach-Isar-Kanal (Kanal-km 10,13) im Bereich des Grundstücks Flurst.Nr.  
908/8, Gemarkung und Stadt Wolfratshausen durch die Wasserkraftanlage Far-  
chet GmbH**

**hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Breiter,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren und die gewährte Fristverlängerung. In Abstimmung mit unserer Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen nehmen wir wie folgt Stellung:

**Der BUND Naturschutz (BN) lehnt die vorliegende Planung wegen erheblicher Planungsmängel und –defizite ab. Für eine ausreichende Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens halten wir ein Planfeststellungsverfahren und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die alle betroffenen Schutzgüter abhandelt, für erforderlich.**

**Begründung:**

Die Wasserkraft Farchet GmbH plant den Bau einer Wasserkraftanlage (WKA) im Bereich des bestehenden Absturzbauwerks des Loisach-Isar-Kanals (LIK). Um die größtmögliche Fallhöhe zu erreichen soll der ca. 240 m lange Unterwasserkanal um bis zu 2,10 m vertieft werden und im Mündungsbereich die mittlere Sohlhöhe der Isar

erreichen. Die an der Mündung bestehende relativ steile und sehr raue Rampe, sowie kleinere Schwellen im Unterwasser des LIK würden dann entfallen. Die Vertiefung des Unterwasserkanals soll innerhalb des bestehenden Kanalbetts erfolgen.

Der LIK wird bescheidsgemäß mit maximal 40 m<sup>3</sup>/s beaufschlagt, die festgelegte Mindestwassermenge beträgt 5 m<sup>3</sup>/s. Am geplanten Kraftwerk sollen bis zu 30 m<sup>3</sup>/s zur Energieerzeugung aus- und wieder eingeleitet werden, was einem Unterschreitungsgrad von durchschnittlich 240 Tagen entspricht. Als Leistung der Turbine werden 2045 kW angegeben. Der Fischabstieg soll durch einen Horizontalrechen (Stababstand 20 mm) und die Abstiegsmöglichkeit über die Wehrklappe des Wehrfelds 1 mit einer dauerhaften Dotation von 100 – 150 l/s gewährleistet werden. Ein Fischaufstieg ist nicht vorgesehen, was dem derzeitigen Zustand entspricht.

### **Erwartete Energieausbeute**

Der BUND Naturschutz kritisiert, dass in den Unterlagen keine klaren Angaben und Prognosen der erwarteten Stromproduktion enthalten sind. Für eine Bewertung des Vorhabens sowie zur Abwägung mit den Eingriffen und negativen Auswirkungen sind diese Daten aber unverzichtbar. Die vorliegenden Daten in Form von Abflüssen, Leistung der Kaplanturbine und Ganglinien sind dafür unzureichend, da entsprechende Fachkenntnisse nicht vorausgesetzt werden können.

Der vom baulichen Aufwand und in seinen ökologischen Auswirkungen nicht unerhebliche Eingriff ließe sich jedoch nur durch eine – auf seriösen Vorabberechnungen basierenden – Leistungs- und Energieausbeute legitimieren. Das Verhältnis von aufgewendeter Bauleistung und ökologischem Eingriff zum erwartenden Energiegewinn bleibt jedoch in den Planungsunterlagen unbeantwortet.

### **Weitere Eingriffe vorprogrammiert oder nicht auszuschließen**

Der LIK ist ein künstliches, schon lange bestehendes Gewässer und das geplante Kraftwerk soll im Bereich des vorhandenen Querbauwerks errichtet werden. Durch diese Ausgangslage könnte grundsätzlich eine nachträgliche Wasserkraftnutzung sinnvoll erscheinen, wenn die o.g. (fehlenden) Energiedaten dies rechtfertigen würden. Im vorliegenden Fall steht dem jedoch entgegen, dass von der Maßnahme wertvolle Schutzgebiete teilweise direkt, zumindest aber indirekt betroffen sind. Dies gilt insbesondere für die geplante Ausbaggerung und Tieferlegung der Sohle des Unterwasserkanals. Während der Bauphase kann u.E. mit Sicherheit von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und NSG durch den Eintrag von Schwebstoffen und sonstigen Verunreinigungen sowie Strömungsveränderungen ausgegangen werden, die nicht einfach abgetan werden dürfen und nicht so harmlos sind wie in den Unterlagen behauptet.

Zudem ist u.E. davon auszugehen, dass auch in Zukunft immer wieder entsprechende Nachbesserungen erforderlich sein werden, um die beabsichtigte Fallhöhe zu sichern und die Energieausbeute zu erhalten oder ggf. zu maximieren. Bei der Bewertung nicht berücksichtigt wurden außerdem möglicherweise notwendige Korrekturen an der Mündung des LIK in die Isar durch natürliche Geschiebeanlandungen oder generell durch eine Sohlanhebung entsprechend dem Gewässerentwicklungskonzept der Isar. Es ist daher zu befürchten, dass mit dem Vorhaben dauerhafte Eingriffe und entsprechende Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebiets auch

im Hinblick auf die FFH-Arten Huchen und Mühlkoppe vorprogrammiert würden. Wo bei u.E. durchaus fraglich ist, ob die im Fischökologischen Gutachten genannten Vorteile für die Isarfische, dass der Unterwasserkanal durch die Nivellierung der bestehenden rauen Rampe als Hochwassereinstand und Lebensraumerweiterung wirklich so bedeutsam sein wird.

### **Durchgängigkeit und Fischschutz**

Der BN stimmt auch nicht mit der Feststellung des fischökologischen Gutachtens überein, dass auf eine Fischaufstiegsanlage im LIK verzichtet werden kann und diese unnötig wäre. Wenn schon eine neue Wasserkraftanlage errichtet werden soll, ist auch für dieses Gewässersystem eine Durchgängigkeit in beiden Richtungen gem. den Vorgaben des WHG zu etablieren (Fischaufstieg). Bezweifelt wird vom BN auch, ob der vorgesehene Stababstand von 20 mm am Horizontalrechen für einen schadlosen Fischabstieg ausreichend ist, oder ein geringerer Stababstand vorgegeben werden müsste.

### **Ungenügende Darstellung der Auswirkungen**

Der BN bemängelt insgesamt, dass in den vorliegenden Planunterlagen wichtige Folgewirkungen vielfach nur äußerst ungenau dargestellt und häufig nur sehr allgemein und verharmlosend abgehandelt werden, wie nachfolgende Beispiele verdeutlichen:

Der Kanal wird während der Bauzeit nicht stillgelegt. Das Wasser wird durch oder um die Baugrube mit 2 m<sup>3</sup>/sec. geleitet. Diese Wassermenge liegt erheblich unter dem geforderten Mindestabfluss von 5 m<sup>3</sup>/sec. Die negativen Auswirkungen auf den gesamten Einzugsbereich des Kanals (z.B. Flora, Fauna) werden nicht beschrieben. Entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung sämtlicher durch die Bautätigkeit bedingten Einträge in das Restwasser (Sedimente Baumaterial, evtl. Schadstoffe) und die damit einhergehende Kontamination der Isar bleiben ebenfalls unerwähnt.

Der anfallende Aushub (4800 m<sup>3</sup>) soll vom Zwischenlager nahezu vollständig als Bauwerkshinterfüllung und Geländeerhöhung eingebaut werden. Detaillierte Angaben zu dieser Geländeerhöhung und Aussagen hinsichtlich dadurch entstehender Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sind nicht enthalten.

Für die Zwischenlagerung des Aushubs ist die Anmietung von Grundstücksflächen erforderlich. Wird der Überfangdamm entsprechend ausgebildet, kann er laut Planungsunterlagen, als Überfahrt zu diesen Flächen dienen. Wo sollen die Zu- und Abfahrten verlaufen, wenn diese Lösung nicht möglich sein sollte? Generell ist daher zu kritisieren, dass derzeit offensichtlich überhaupt noch keine genauen Angaben zur Ausführung der Baugrube und den Zwischenlagerflächen möglich sind. Auch die Angaben zu den beabsichtigten Zufahrten zum Kraftwerk und zu den Betriebsflächen, sowie zur Verlegung des Fuß- und Radweges sind zu ungenau oder fehlen ganz.

Auf die Beeinträchtigungen der Anwohner während der Bauphase (Emissionen, Feinstaub) und auf geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung/Minimierung wird ebenfalls nicht näher eingegangen.

Die Sohlvertiefung des Unterwasserkanals und die Befestigung der Böschungen bis zur Mündung in die Isar stellen einen nicht unerheblichen Eingriff, sowohl in das Landschaftsschutzgebiet, als auch in das Naturschutz- bzw. FFH-Gebiet dar. Wie bereits oben dargelegt sind mit dem Vorhaben, anders als in den Unterlagen dargelegt, erheblichere Auswirkungen auf die Ökologie der Isar (z.B. Einschwemmungen, Strömungsunterschiede) zu befürchten. Auf Grund der unsicheren Beurteilung des Sohlenuntergrunds sind künftige, weitere Instandhaltungsarbeiten nicht ausgeschlossen, womit ein nicht zu vernachlässigendes Störpotential für die Gewässerökologie, insbesondere der Isar, einhergeht. Ungeklärt sind weiterhin die Auswirkungen der mit dem Vorhaben verbundenen Wasserspiegelabsenkung des Unterwasserkanals, für die angrenzenden Lebensräume.

Auch die durchgeführten faunistischen Untersuchungen sind nach Ansicht des BN zumindest defizitär. Nach den uns vorliegenden Informationen kommt beispielsweise der Biber inzwischen sowohl am Oberwasser- als auch am Unterwasserkanal vor. Die Art muss daher auf alle Fälle genauer untersucht werden. Auch ein Vorkommen von Flusskrebse muss geprüft werden.

Abschließend und vorsorglich weisen wir ausdrücklich darauf hin, auch wenn dies nicht direkter Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist, dass in jedem Fall sicher gestellt werden muss, dass es durch den Betrieb einer Wasserkraftanlage im LIK keinesfalls zu gewässerökologischen Verschlechterungen bei der Wasserführung der Loisach, auch in Trockenperioden kommen darf und entsprechende Verbesserungen gemäß WRRL vorrangig sind. Gleiches gilt hinsichtlich der vorrangigen Erhöhung der Restwassermenge in der Isar. Diese Aspekte müssten hinreichend klar und verbindlich festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Kurt Schmid  
Regionalreferent

gez. Friedl Krönauer  
1. Vorsitzender BN Kreisgruppe  
Bad Tölz-Wolfratshausen